

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 09. öffentliche Sitzung am 06.03.2017
des Gemeinderates Linden

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	2	z.w. Veranlassung
		2)	1	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 14.03.2017
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 9.

Erhalt Grundschule Linden

Sachvortrag:

Der Vorsitzende geht zunächst kurz auf den Entwurf der „Leitlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot“ sowie den damit verbundenen Schriftverkehr ein. Demnach sei unter anderem die Grundschule in Linden von der Schließung bedroht.

Er kritisiert unter anderem, dass vom Schulträger die Ausarbeitung einer Planung zum Grundschulangebot, die den Anforderungen des Schulgesetzes entspricht, verlangt werde. Dies sei unangebracht und vielmehr Aufgabe des Landes.

Der Ortsbürgermeister erklärt weiterhin, dass sich die Gemeinde mit aller Macht gegen die Schließung der Grundschule wehren wolle, notfalls auch gerichtlich.

Zu diesem wurde nun Thema eine entsprechende Resolution (**Anlage Nr. 4** zur Niederschrift) verfasst, die vom Gemeinderat Linden beschlossen werden soll.

Zusätzlich bittet der Vorsitzende auch die Ratsmitglieder sowie die übrige Bevölkerung um Mithilfe bei der Sicherung des Schulstandortes. Er erklärt, dass der Elternbeirat hierfür bereits rund 500 Unterschriften in der Gemeinde gesammelt habe.

Es schließt sich eine kurze Diskussion an, in deren Verlauf sich die Ratsmitglieder darüber einig sind, in der Vergangenheit vom Land getäuscht worden zu sein. Ratsmitglied Franz Lutz erklärt hierzu, dass das Bildungsministerium bereits im Jahr 2007 versichert habe, dass keine Schulschließungen mehr angedacht seien. Demnach sei gerade der Erhalt der Grundschule Linden, auch im Hinblick auf die damalige Übertragung der Schulleitung nach Queidersbach, versprochen worden. Die jetzige Abkehr von den damals getätigten Aussagen sei ein klarer Wortbruch.

Dieser Ansicht ist auch die FWG Fraktion, welche zusätzlich auf die hohen Investitionskosten verweist, welche für das Schulhaus in den letzten Jahren angefallen seien.

Ratsmitglied Kurt Becker schlägt vor, die Resolution im Anschluss an den fünften Absatz (nach „KURZE BEINE – KURZE WEGE“) wie folgt zu ergänzen:

Nur durch beide Einrichtungen, Kindertagesstätte und Grundschule, kann eine Bildungskontinuität bis zum Alter von zehn Jahren gesichert werden.

Man ist sich einig, den Resolutionstext entsprechend zu ergänzen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Linden beschließt die vorgelegte Resolution, welche um den im Sachvortrag genannten Zusatz ergänzt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.